

Bericht des Gemeinderats zum Anzug Carol Baltermia und Kons. betreffend Dialogmodell und Gesamtkonzept mit Mobilfunkbetreibern

(überwiesen am 29. Mai 2024)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Carol Baltermia und Kons. betreffend Dialogmodell und Gesamtkonzept mit Mobilfunkbetreibern überwiesen:

Wortlaut:

"Die Gemeinde Riehen hat gemäss eigener Aussage der Medienmitteilung vom 1. Februar 2024 ein grosses Interesse an einer möglichst breiten und guten Abdeckung des Gemeindegebiets, um den Kommunikationsbedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Mobilfunknetzbetreiberinnen nicht gewillt sind, eigene Antennenstandorte mit Mitanbieterinnen zu teilen. Dies führt leider zur Situation, dass seit geraumer Zeit rund um Riehen Dorf und weiteren Teilen in Riehen die Netzabdeckung mangelhaft ist und für die Bevölkerung ein grosses Ärgernis darstellt.

Der proaktive Dialog und die Koordination durch die Gemeinde Riehen mit den Mobilfunkbetreibern ist daher unabdingbar. Ein Dialogmodell mit den Mobilfunknetzbetreibern könnte hier ein Ansatz sein, um die aktuell unzureichende Situation anzugehen. Dieses Dialogmodell würde es der Gemeinde ermöglichen, aktiv auf zukünftige Mobilfunkantennenstandorte zuzugehen. Zudem könnten die Mobilfunkbetreiberinnen verpflichtet werden, jährlich über den aktuellen Stand der langfristigen Netzplanung sowie möglichst frühzeitig über kurzfristige Planungsänderungen zu unterrichten. Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen könnten so im Dialog mit der Gemeinde Riehen strategisch erarbeitet werden und der Bau von Antennen, welche beispielsweise zu einer übermässigen Störung des Ortsbildes führen würden oder gewichtige Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten, verhindert werden. Andere Kantone und Gemeinden praktizieren dieses Modell bereits mit grossem Erfolg.

Begleitend könnte durch ein Gesamtkonzept die Thematik mittels Antennenreglement mit einem Zonenplan geregelt werden, inklusive eines Kaskadensystems, damit für alle transparent ist, wo kann ich Antennen bauen resp. es erwünscht ist und wo nicht, und nach welchen Kriterien. Zumal das Bundesgericht in jüngeren Entscheiden darauf hingewiesen hat, dass Gemeinden grundsätzlich befugt sind, Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilfunkanlagen zu erlassen, soweit ein ortsplanerisches Interesse besteht und die bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden. Ergänzend soll die Gemeinde dafür besorgt sein, dass online unkompliziert einsehbar ist, wo Mobilfunkantennenstandorte



geplant sind und wo Einsprachen dagegen erhoben wurden. Diese aufgeführten Instrumente und geschaffene Transparenz würden der Bevölkerung und den Mobilfunknetzbetreibern helfen, das Verfahren zu beschleunigen und langwierige Rechtsverfahren zu verhindern. Andere Gemeinden wie z. B. Ostermundigen (mit einer Bevölkerung von rund 18'000 Menschen mit Riehen vergleichbar) konnten dies bereits erfolgreich umsetzen und haben damit positive Erfahrungen gemacht.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden den Gemeinderat darum, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sowie bis wann ein Gesamtkonzept nach obgenannten Kriterien sowie ein Dialogmodell mit den Mobilfunkbetreibern umgesetzt werden kann.“

sig.	Carol Baltermia	Barbara Näf
	Daniele Agnolazza	Dieter Nill
	Katrin Amstutz	Heinz Oehen
	Jürg Blattner	Noé Pollheimer
	Noëmi Crain Merz	Regina Rahmen
	Susanne Fisch	Thomas Ribi
	Mike Gosteli	Bernhard Rungger
	Marcel Hügi	Carolin Schachenmann
	Andreas Hupfer	Claudia Schultheiss
	Priska Keller	Daniel Simeone
	Martin Leschhorn Strebel	Paul Spring
	Daniel Lorenz	Thomas Strahm
	Peter Mark	Zubaida Syed
	Walter Meili	Heinrich Ueberwasser
	David Moor	

2. Bericht des Gemeinderats

Der Anzug fordert die Prüfung der Einführung des Dialogmodells für neue Mobilfunkantennen auf Gemeindegebiet sowie die Erstellung eines Gesamtkonzepts mit raumplanerischen Vorgaben wie dem Kaskadenmodell. Zudem soll unkompliziert einsehbar sein, wo neue Mobilfunkantennen geplant sind und wo Einsprachen dagegen laufen. Diese Instrumente würden nach Ansicht der Anzugstellenden der Bevölkerung und den Mobilfunknetzbetreibern helfen, das Verfahren zu beschleunigen und langwierige Rechtsverfahren zu verhindern. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Einführung eines Dialogmodells sowie die Einführung von raumplanerischen Massnahmen, um auf die Standortwahl vermehrt Einfluss nehmen zu können, wurden vom Gemeinderat bereits 2017 geprüft und als nicht zielführend für das Erreichen einer guten Netzabdeckung mit gleichzeitig möglichst geringer Strahlenexposition für die Bevölkerung angesehen. Zu den einzelnen Forderungen des Anzugs äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Dialogmodell: Dieses wurde entwickelt, um den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, stärker auf die Standortevaluation von neuen Antennen Einfluss zu nehmen und insbesondere bei



heiklen Standorten frühzeitig zu intervenieren. Der Schutz vor nichtionisierender Strahlung ist über die Verordnung zum Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) abschliessend geregelt, was im Ergebnis oft darauf hinausläuft, dass Mobilfunkanlagen im gesamten Siedlungsgebiet zu bewilligen sind, wenn die Grenzwerte der NISV eingehalten sind.

Das Dialogmodell sieht vor, dass die Betreiber die Gemeinden jährlich über den aktuellen Stand der Planung informieren. Die Gemeinden haben anschliessend die Möglichkeit, zu geplanten neuen Antennenstandorten Alternativstandorte vorzuschlagen, welche anschliessend durch die Betreibenden zu prüfen sind. Es ermöglicht also den Gemeinden, den Betreibern aus ihrer Sicht besser geeignete Standorte vorzuschlagen.

Davon ist Riehen weit entfernt; die Betreiber haben grosse Mühe, überhaupt Standorte zu finden. Die Gemeinde unterstützt, soweit sie kann, die Betreiber bei der Suche nach geeigneten Standorten und stellt eigenen Liegenschaften zur Verfügung. Es geht also in Riehen primär darum, überhaupt Standorte zu finden und nicht darum, die Standortwahl zu optimieren. Die Verwaltung befindet sich seit 2017 immer wieder im Austausch mit den verschiedenen Anbietern und bietet Hand bei der Suche nach möglichen Antennenstandorten in deren Suchkreisen. Es erfolgt somit eine ähnliche Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Anbietern wie sie das Dialogmodell vorsieht, allerdings formlos. So wurde durch die Verwaltung anfangs 2023 bei allen Anbietern der Stand der Planung nachgefragt und in Folge die unterschiedlichen Suchkreise angeschaut und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Die Gemeinde kann aber nur Hand bieten, wenn sie in den Suchkreisen auch Liegenschaften besitzt, oder Tipps geben, beispielsweise zu möglichen geeigneten Liegenschaften in Privatbesitz oder im Besitz von Institutionen. Auch eine verbesserte Koordination unter den drei Anbietern sowie die gemeinsame Nutzung von Antennenstandorten wurden schon angeregt. Es zeigte sich aber, dass die Anbieter aufgrund der heute schon relativ tiefen Grenzwerte im Vergleich mit dem Ausland und der Nähe zur Grenze nicht daran interessiert sind.

Gesamtkonzept mit Antennenreglement und Kaskadenmodell:

Heute sind in Riehen Mobilfunkantennen grundsätzlich in der gesamten Bauzone möglich. Es gibt diesbezüglich nur den Vorbehalt bezüglich der Einhaltung einer guten Gesamtwirkung, welche durch die Ortsbildkommission beurteilt wird. Die Einführung eines Antennenreglements und des Kaskadenmodells hätte somit zum Ziel, Zonen auszuscheiden, in denen Antennen nicht, oder nur in zweiter Priorität möglich sind.

Für die kommunale Einführung von Zonen, in denen Mobilfunkantennen nicht oder nur in zweiter Priorität (wie es das Kaskadenmodell vorsieht) zulässig sind, braucht es auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage. Gemäss § 95 Abs. 3 Bau- und Planungsgesetz können die Gemeinden «weitere Nutzungszonen festlegen und die dazugehörigen Vorschriften erlassen». Soweit dafür ortsplanerische Interessen geltend gemacht werden können, könnte die Gemeinde Riehen somit grundsätzlich Zonen mit bestimmten Vorgaben in Bezug auf Mobilfunkantennen ausscheiden.

Um die Strahlenbelastung möglichst gering zu halten, stehen Mobilfunkantennen jedoch sinnvollerweise dort, wo sie gebraucht werden, also im Siedlungsraum, in Wohn- und Gewerbe-zonen. Unter diesem Gesichtspunkt macht es nach Ansicht des Gemeinderats wenig Sinn, Zonen auszuscheiden, in denen keine Mobilfunkantennen stehen sollen. Der Gemeinde wären zudem bei der Ausscheidung solcher Zonen aufgrund der Fernmeldegesetzgebung des



Seite 4

Bundes enge Grenzen gesetzt, da solche Nutzungszonen den Versorgungsauftrag der Mobilfunkbetreiber nicht vereiteln oder über Gebühr erschweren dürften.

Der Gemeinderat ist zudem der Ansicht, dass solche zonenrechtlichen Bestimmungen nicht dazu führen würden, neue Antennenstandorte zu finden oder die Verfahren zu beschleunigen. Bereits die Einführung solcher Bestimmungen dürfte sehr umstritten sein und zu weiteren Verzögerungen führen.

Veröffentlichung von laufenden Verfahren: Über die laufenden Verfahren wird im Bericht zum Anzug Bochsler ausführlich berichtet. Für den Geodatenatz Mobilfunkantennen ist der Kanton zuständig, für das Bewilligungsverfahren ebenfalls. Die Gemeinde hat diesbezüglich schon mehrfach beim Lufthygieneamt beider Basel angeregt, den Datensatz in MapBS mit zusätzlichen Informationen zu erweitern, was aber nicht erwünscht ist.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass weder das Dialogmodell noch ein Antennenreglement mit Kaskadenmodell der richtige Weg sind, um den Bau von Mobilfunkantennen in Riehen zu vereinfachen. Beide Ansätze wurden entwickelt, um den Gemeinden mehr Mitspracherecht bei der Standortsuche zu ermöglichen und bessere Standorte vorzuschlagen. Da es aber in Riehen allgemein sehr schwierig ist, überhaupt Standorte zu finden, erachtet der Gemeinderat beide Ansätze nicht als gewinnbringend, um mehr Antennen zu ermöglichen. Die Gemeinde befindet sich zudem immer wieder im Austausch mit den Anbietern und unterstützt diese bei der Standortsuche.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 17. September 2024

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein